

Kath. Pfarrei "Mariä Himmelfahrt", A.-Scholze-Str.4, 02794 Leutersdorf

Friedhofsverwaltung Steffen Th. Wiesner Verwaltungsleiter

Bekanntmachung vom 14.10.2025 Katholischer Friedhof Leutersdorf

In der Vergangenheit wurden immer wieder Gegenstände auf dem Friedhof und an den Gräbern abgestellt, welche die Arbeiten/Bewirtschaftung behinderten und auch zu Beschädigungen führten. Gleichzeitig wird im Bereich der Arbeitssicherheit ein erhöhtes Unfallrisiko erzeugt, welches wir vermeiden wollen.

Aus diesem Grund möchten wir nochmals auf die bekannten Regelungen in unserer Friedhofsordnung hinweisen, welche insbesondere in den Paragraphen § 4 (Satz 5f Verhalten auf dem Friedhof) §35 (Satz6b Grabstättengestaltung) §37 (Haftung) geregelt sind.

Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass für Beschädigungen an den Grabstellen, welche durch Ablagerungen/abgestellte Geräte und sonstige Dinge herbeigeführt werden, keine Haftung übernommen wird. Sofern durch o.g. Gerätschaften/Ablagerungen etc. Beschädigungen an den Geräten der Bewirtschaftung herbeigeführt werden, weisen wir vorsorglich auf den Haftungsanspruch gegenüber dem Nutzer der Grabstelle hin.

Gern möchten wir dies in der Zukunft vermeiden und bitten Sie, die Friedhofsordnung einzuhalten und nicht notwendige Gerätschaften und Gefäße/Ablagerungen zu entfernen.

Wir bedanken uns für Ihre Bereitschaft und Mitarbeit.